

Vorlagen-Nr. **18/2026**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Finanzen und
Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 10.02.2026

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Errichtung eines Zentralklinikums - Standortsuche

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	16.02.2026			
Verwaltungsausschuss	16.02.2026			
Rat	18.02.2026			

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der Kriterien zur Qualifikationsphase (Anlage 1) und der in der Begründung beschriebenen Methodik Standorte zu identifizieren, auf denen die Errichtung und der Betrieb eines Zentralklinikums für die Region möglich ist. Für die Bewertungsphase werden die Kriterien und Wertungen für den Teilbereich A (Standorteignung) gemäß Anlage 1 festgelegt (Gesamtpunktzahl: 100) Für den Teilbereich B (Wirtschaftlichkeit) wird die entsprechende Gesamtwertung (Gesamtpunktzahl: 100) festgelegt. Dies entspricht einem Verhältnis von 50:50.

2. Die Gutachterin / der Gutachter erstellt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach wissenschaftlich anerkannter Methode. Diese soll mindestens die in Anlage 1 (Teilbereich B – Wirtschaftlichkeit) genannten Kriterien berücksichtigen und deren Auswirkungen auf die laufenden Finanzen (Ergebnis / Liquidität) des zukünftigen Zentralklinikums darstellen. Es sind alle Aspekte zu berücksichtigen, die finanzielle Auswirkungen auf die Krankenhausgesellschaften sowie den Landkreis Friesland und die Stadt Wilhelmshaven haben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Bewertungsphase parallel zur Umsetzung der Qualifikationsphase vorzubereiten.

Bruns
Stadtkämmerer

Feist
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Beschluss vom 02.07.2025 haben Kreistag des Landkreises Friesland und der Rat der Stadt Wilhelmshaven den Weg zu einem gemeinsamen Zentralklinikum beschritten. Ein wesentlicher Schritt auf dem Weg dorthin ist die Identifizierung des künftigen Standorts eines solchen Zentralklinikums.

Zur Umsetzung der Standortsuche wurden durch die Verwaltungen der beiden Gebietskörperschaften die in der Anlage dargestellten und erläuterten Standortsuchkriterien sowie Gewichtungen erarbeitet. Sie werden den Vertretungen hiermit zum Beschluss vorgelegt.

Die Standortentscheidung, sowohl bezogen auf raumordnerische/planerische wie wirtschaftliche Kriterien, ist dabei in nicht unerheblichem Maß von finanziellen Rahmenbedingungen abhängig, die die Kommunen nicht alleine gestalten können, sondern vom Bund und dem Land Niedersachsen abhängig sind. Aus diesem Grund soll die Bewertungsphase nach einheitlichen Kriterien erfolgen, wenn folgende Fragestellungen geklärt sind, die gleichermaßen die jeweiligen Gebietskörperschaften treffen:

- a. Inwiefern wird das MS bereits ausgezahlte Fördergelder von den bestehenden Kliniken in FRI/WHV zurückfordern?
- b. Inwiefern wird die nds. Landesregierung (MS / MI) Sonderabschreibungen ermöglichen?
- c. Inwiefern werden die bereits für den Standort Wilhelmshaven bewilligten Fördergelder auch für ein gemeinsames Zentralklinikum FRI/WHV zur Verfügung gestellt?
- d. Inwiefern besteht die Möglichkeit seitens des nds. MS, für ein zukünftiges Gemeinschaftsklinikum auch Positionen als förderfähig anzuerkennen, für die bereits in der Vergangenheit Förderungen an bestehenden Standorten erfolgt sind?

Mit der Klärung dieser Fragen haben sich die beiden Hauptverwaltungsbeamten an das Nds. Sozialministerium gewandt, allerdings bis heute keine Antwort erhalten. Je nach tatsächlicher Antwort, kann dies erhebliche Auswirkungen auf die Realisierbarkeit eines Zentralklinikums haben und entsprechend wäre die Betrachtung der wirtschaftlichen Auswirkungen – und damit der Standortbewertung insgesamt – eingeschränkt, wenn diese Information fehlte. Eine Antwort durch das Nds. MS wird zu Ende Februar erwartet.

Weiteres Vorgehen / Zeitplan:

Nach Beschluss soll die Qualifikationsphase unmittelbar durch die beiden Verwaltungen begonnen werden, da alle für diesen Schritt benötigten Ressourcen in technischer wie fachlicher Hinsicht in den jeweiligen Häusern vorhanden sind. Dies erspart insbesondere Zeit für die Vergabe von Leistungen, aber auch finanzielle Mittel.

Hingegen ist die Bewertungsphase mit den Teilen A (Standorteignung) und B (Wirtschaftlichkeit) und den vorgeschlagenen Kriterien von Fachgutachtern zu erstellen. Um eine möglichst reibungsfreie Abarbeitung des Standortsuchprozesses zu ermöglichen, soll die Bewertungsphase an ein Gutachterbüro vergeben werden. Eine gesplittete Vergabe würde hier zu viele zeitliche und inhaltliche Abhängigkeiten erzeugen.

Aufgabe des Gutachters soll es dabei sein, zum einen die Auswirkungen zu ermitteln, und zum anderen auch die Klassifizierung der Bewertungsintervalle vorzuschlagen; vereinfacht ausgedrückt, welcher Kriterienwert welche Punktzahl erhalten soll. Bei den wirtschaftlichen Kriterien soll der Gutachter zudem darlegen, mit welcher betriebswirtschaftlichen und wissenschaftlich anerkannten Methode er die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anstellen wird (vgl. Kapitel C der Erläuterungen). Die Ausarbeitung wird den Gremien dann im Rahmen der Vergabe erneut vorgelegt.

Das Gutachten soll von den Gebietskörperschaften gemeinsam beauftragt und hälftig getragen werden. Die Ausschreibung wird den Vertretungen vor Veröffentlichung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine konkrete Zeitschiene wird den Vertretungen in der gemeinsamen Sitzung am 18.02.2026 dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ nein
☐ ja

Personelle Auswirkungen

- ☒ nein
☐ ja

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- ☐ Keine
☒ OB, II, III, IV
☐ Stellungnahmen angefügt

Klimaauswirkungen**1. Klimaschutzbewertung**

- ☒ positiv

Im Bezug auf die Standortwahl ist die starke Gewichtung der ÖPNV-Anbindung in der Wertungstabelle zu begrüßen, da eine gute Anbindung dazu führt, dass mehr Besucher*innen öffentliche Verkehrsmittel statt dem PKW für Anreise nutzen können und sich so die Treibhausgasemissionen durch weniger Individualfahrten mit dem PKW reduzieren.

Zudem wird das Kriterium des Potenzials für eine energieautarke Energieerzeugung vor Ort befürwortet.

Die Gesamtauswirkungen auf das Klima durch eine „Errichtung eines Zentralklinikums“ lässt sich jedoch noch nicht abschätzen und hängt von der späteren Ausgestaltung des Gebäudes ab.

2. Klimaangepasstheit

- ☒ positiv

Die Berücksichtigung der Flächenversiegelung ist ausdrücklich zu begrüßen, da hierdurch ein schonender Umgang mit Freiflächen in den Blick genommen wird und eine zu starke Neuversiegelung weniger Punkte erhält. Besonders hervorzuheben ist außerdem die ausdrückliche Berücksichtigung der Klimawandelanpassung mit Hitzeinseln und Regenwasserretention.

Die Gesamtbewertung des Themenkomplexes Klimawandelanpassung im Zuge der „Errichtung eines Zentralklinikums“ lässt sich jedoch noch nicht vornehmen und hängt von der späteren Ausgestaltung des Vorhabens ab.